



Nr. 175.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

90. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Bogenseite 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Resttagen 25 Pfg. Schluss für Anzeigenaufnahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Freitag, den 30. Juli 1915.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn M. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbortortverkehr M. 1.20, im Fernverkehr M. 1.30. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

Vorwärts in Nordwestrußland. — Russische Gegenstöße vor Warschau abgewiesen.

Anklagematerial gegen die Politik der Ententemächte.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ begann gestern in einer Sonderbeilage mit der Veröffentlichung von den in Brüssel vorgefundenen Berichten der belgischen Vertreter in Berlin, London und Paris an den Minister des Neuen in Brüssel aus den Jahren 1905 bis 1914. Unter der Ueberschrift „Aus belgischen Archiven“ bemerkt die „Nordd. Allgem. Ztg.“ hierzu: Die Archive der belgischen Regierung förderten bereits Dokumente von geschichtlicher Bedeutung zutage. Erneute Nachforschungen führten zum Auffinden weiteren wertvollen Materials, nämlich der Berichte der belgischen Gesandten im Ausland an die belgische Regierung. Die Instruktionen an die Gesandten wurden nicht aufgefunden. Die belgische Regierung scheint sie mit sich fortgeführt zu haben, ebenso wie die auf die belgische Neutralität bezüglichen Fascikel. Die aufgefundenen gesandtschaftlichen Berichte bieten ein ungewöhnliches Interesse als Quellenmaterial für die Vorgeschichte des Krieges. Ihre Bedeutung liegt darin, daß sie geschrieben sind von den Vertretern eines Staates, der an der großen Westpolitik nur mittelbar und sozusagen als Zuschauer beteiligt war. Die Berichte können daher Anspruch erheben, als eine objektive diplomatische Darstellung der internationalen Politik vor dem Ausbruch des Krieges zu gelten. Zieht man die Sympathien des ganz dem französischen Einfluß verfallenen belgischen Volkes für die Westmächte in Betracht und die Sympathien, die ihren Ausdruck fanden in der feindseligen Haltung, welche die gesamte belgische Presse Deutschland gegenüber stets eingenommen hat, so ist es umso bemerkenswerter, daß die Berichterstattung der belgischen Gesandten Anklagematerial gegen die Politik der Ententemächte enthält, wie es vernichtender kaum gedacht werden kann. Wir werden fortlaufend zunächst eine Anzahl von Berichten der belgischen Gesandten in Berlin, London und Paris aus den Jahren 1905 bis 1914 veröffentlichen, in welchen in der denkbar prägnantesten Form hervortritt, daß es die 1904 von England eingeleitete, gegen Deutschland gerichtete Entente politik war, welche tiefe Spaltungen in Europa hervorrief und schließlich zum gegenwärtigen Kriege führten. Die englische Regierung als Triebfeder und König Eduard VII als Bannerträger der auf die Isolierung Deutschlands gerichteten Bestrebungen der Entente bilden ein immer wiederkehrendes Thema der Berichte. Am 16. Januar 1914 erstattete der Gesandte Baron Guillaume seiner Regierung einen Bericht, in dem sich folgende Stelle befindet: Ich hatte schon die Ehre, Ihnen zu berichten, daß es die Herren Poincaré, Millerand und ihre Freunde gewesen sind, die die nationalistische, militärische und chauvinistische Politik erfunden und befolgt haben, deren Wiederersterben wir feststellen haben. Sie bildet eine Gefahr für Europa und für Belgien. Es ist, als ob Guillaume die Ereignisse vorausahnte, die nur ein halbes Jahr später eintraten und in so verhängnisvoller Weise in die Geschichte Belgiens eingegriffen haben.

Die Sonderbeilage enthält eine Reihe von Berichten aus dem Jahre 1905. Das Jahr 1905 war das Jahr der russischen Revolution, des russisch-japanischen Krieges und der marokkanischen Krise, die durch die Abenteurerpolitik Delcassés hervorgerufen wurde. Es stand in allen Fragen der großen Politik unter der Nachwirkung des englisch-französischen Vertrages vom 8. April 1904, der zu der sogenannten Entente cordiale Englands und Frankreichs führte. Es war das Jahr des zweiten englisch-japanischen Bündnisses, das wie die Entente von dem kurz vor Jahresfrist zurücktretenden Ministerium Balfour-Landsdowne unterzeichnet war, dem das liberale Kabinett Campbell-Bannerman-Grey folgte. Die auswärtige Politik beider Kabinette war die König Eduards VII und ging darauf aus, nach der Vernichtung der russischen Flotte durch das verbündete Japan unter Ausnutzung der französisch-russischen Allianz eine Brücke zu einer russisch-englischen Verständigung zu schlagen. Das kaum verschleierte Ziel war,

eine große antideutsche Kombination zu schaffen, ein Werkzeug, das wenn Tag und Stunde günstig war, zur Vernichtung der aufstrebenden Kraft Deutschlands dienen sollte. Parallel ging diesen Anschlägen die Tätigkeit der deutsch-feindlichen Presse, die ihren Mittelpunkt in London hatte und bemüht war, die gegen Deutschland gerichtete Tendenz zur herrschenden in der öffentlichen Meinung Englands zu machen. Sie fand ein Echo in Frankreich und bald auch in Rußland und verstand in der Folgezeit alle Schachzüge der gegen uns gerichteten Politik des englischen Kabinetts erst einzuleiten und dann als nationale Notwendigkeiten zu rechtfertigen. Die Befürchtungen, welche diese Wühlpolitik Englands hervorrufen mußte, wurden von den Vertretern Belgiens rechtzeitig erkannt und mit Sorge verfolgt. Graf Balain, der belgische Gesandte in London, Baron Greindl, der ausgezeichnete Vertreter Belgiens in Berlin und Herr A. Veghant, der den Brüsseler Hof in Paris vertrat, wiesen mit gleicher Aufmerksamkeit auf die Gefahren der sich vorbereitenden Entwicklung in ihren Berichten hin. Am 7. Februar spricht sich Balain dahin aus, daß die Feindseligkeit Englands auf Rußland und Furcht vor den Zukunftsmöglichkeiten zurückzuführen sei und daß die Agitation der Presse und die drohende Rede des Admirals Bee an das englische Publikum zu der chauvinistischen Vorstellung führte, daß Deutschland überhaupt kein Recht habe, seine Flotte zu vermehren.

Wenige Tage danach gibt Greindl diesen Gedanken noch schärferen Ausdruck und weist auf den rein defensiven Charakter der deutschen Kriegsmarine hin. Die wahre Ursache des Hasses der Engländer gegen Deutschland sei die Eifersucht, welche die außerordentliche Entwicklung der deutschen Handelsflotte und des Handels und der Industrie Deutschlands hervorgerufen haben. Ein wesentliches Motiv zu der Entente mit Frankreich sei für England der Wunsch gewesen, freie Hand gegen Deutschland zu haben. Greindl verfolgt mit Sorge die Kampagne der englischen Presse und der englischen Finanz, um Rußland gegen Deutschland zu gewinnen, und sieht eine Kombination entstehen, die ihm gefährlich scheint. Der von Deutschland geführte Dreibund habe uns dreißig Jahre Frieden gegeben, jetzt sei er durch den Zustand der Zersekung geschwächt, in dem sich Oesterreich-Ungarn befinde. Die neue Tripel-Entente, Frankreich, England und Rußland werde den Dreibund nicht erlösen, sondern vielmehr die Ursache steter Beunruhigung sein. Die Entente sei unwahrscheinlich gewesen, aber Rußland habe Deutschland als Nachbarn, dessen Zivilisation der barbarische Stolz der Russen als Demütigung empfinde. Im Oktober wirft er die Frage auf, ob wohl die Leute, die sich in England stellten, als fürchteten sie eine deutsche Invasion — die doch unmöglich sei — aufrichtig seien und seine Befürchtung ist, daß sie den Konflikt herbeizuführen suchen, um die Kriegs- und Handelsflotte und damit den ganzen auswärtigen Handel Deutschlands zu vernichten. Das würde, schreibt er, den Ueberlieferungen der englischen Politik durchaus entsprechen.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

WTB. Großes Hauptquartier, 29. Juli. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. In Flandern schoß unsere Artillerie einen auf dem Furmesstanal liegenden Brahm in den Grund, auf dem ein schweres Schiffsgehoß eingebaut war. Westlich von Souchez wurde ein französischer Angriff abgewiesen. Bei Givenchy in den Argonnen und bei Bauquois sprengten wir mit Erfolg Minen. Französische Sprengungen in der Champagne verließen ergebnislos.

Deftlicher Kriegsschauplatz. Nördlich des Njemen ist die Lage unverändert. Nordöstlich von Suwalki, beiderseits der nach Ostka führenden Bahn besetzten unsere Truppen einen Teil der feindlichen

Stellungen. Sie machten dabei 2910 Gefangene und erbeuteten 2 Maschinengewehre. Gestern und in der Nacht auf heute wiederholten die Russen ihre Angriffe gegen unsere Front südlich des Narew und südlich von Nafielst. Alle Vorstöße scheiterten unter schweren feindlichen Verlusten. Westlich von Nowo Georgijewsk, auf dem südlichen Ufer der Weichsel, nahm eine halbe deutsche Kompanie bei einem Ueberfall 128 Russen gefangen. In der Gegend südwestlich von Gora Kalwarja versuchten die Russen in der Nacht vom 27. zum 28. Juli nach Westen vorzudringen. Sie wurden gestern an gegriffen und zurückgeworfen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Die Lage bei den deutschen Truppen ist im Allgemeinen unverändert.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 29. Juli. Amtliche Mitteilung vom 29. Juli, mittags. Russischer Kriegsschauplatz. An der Grenze zwischen der Bukowina und Besarabien überfielen kroatische Landwehr und ungarischer Landjäger eine stark ausgebaute russische Stellung. Der Feind wurde vollständig überrascht und schütete nach einem blutigen Handgemenge, das ihn 170 Tote kostete, aus seinen Verschanzungen. Deftlicher Kamionka-Strumilowa nahmen unsere Truppen einen Oberstleutnant, 7 Offiziere und 500 Mann gefangen. Bei Sotal wurden erneut heftige Angriffe des Gegners zurückgewiesen. Sonst ist die Lage an der Nordostfront unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz. An der küstländischen Front unternahmen die Italiener nur am Plateaurand bei Sdrausina und bei Vermigliano erfolglose Vorstöße. Im Vorfeld des Bridentopfes von Görz räumte der Gegner seine Sturmstellungen und ging in jene Linie zurück, die er vor der Schlacht inne hatte. An der Kärntner Grenze Artilleriekämpfe und Geplänkel. Im Tiroler Grenzgebiet wurde ein feindliches Bataillon bei Marce im Etztal zurückgeworfen, eine italienische Kompanie im Gebiete der Tofana zerstreut.

Ruhe vor der Entscheidung.

WTB. Berlin, 30. Juli. Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Kopenhagen: „Retsch“ erfährt aus russischen Generalsstabskreisen, daß die nächsten Tage auf dem polnischen Kriegsschauplatz nur vorbereitende Gefechte bringen würden, da beide Parteien alle Kräfte für die Entscheidungsschlacht an der Narew- und Buglinie versammelten. Für wen diese Entscheidung fallen werde, lasse sich nicht voraussagen. — Weiter wird berichtet, daß die Verhaftungen von in Rußland wohnenden Schweden als Spione sich mehren.

Zur Kriegslage im Westen und Osten.

WTB. Bern, 29. Juli. Stegemann schreibt im „Bund“ zur Kriegslage im Westen u. a.: Ueber Souchez scheinen die deutschen Linien wieder vorgeschoben und nicht nur der Kirchhof und die Reste der Zuderfabrik, sondern auch weiter vorgeschobene Punkte wieder gewonnen zu sein. Die deutsche Meldung vom 28. Juli läßt erkennen, daß die ungeheuren Anstrengungen der Franzosen hier und die schweren Opfer, welche sie in heldenhaftem Ansturm immer wieder brachten, vollständig umsonst gewesen sind, wenn man nicht mit französischen Kritikern annehmen will, daß ohne den Vorstoß Oern gefallen wäre. Aus französischen Armeebefehlen wird jetzt bekannt, daß z. B. das französische 70. Infanterieregiment außerordentlich gelitten hat, dessen 3. Bataillon bei dem Angriff neun Zehntel seines Bestandes auf dem Platze ließ. Wenn auch einzelne Einheiten im Stellungskrieg stark zu leiden pflegen, so ist die Vernichtung eines Bataillons doch in diesem Fall wahrscheinlich typisch für die Kämpfe zwischen Arras und Souchez, wo die Franzosen beinahe zwei Armeekorps verloren haben sollen. Damit wäre der örtliche Erfolg allerdings weit überbezahlt, selbst wenn deutsch-

Besucher
Stand des
es nicht!
ohnung
nie darüber
er meine
erflinte
erschlossenen
len hat.
Feldweg.
twein,
Wä.,
Korn,
Wä.,
umverein.
itung
glischen
er
roff,
4 Mark.
Georgii.
nung,
Küche von
Kind bis 1.
onate
sucht.
an die Ge-
ttes erbeten.
en
ngen
täger 295.
fener
jeln
Dalcolmo.
mittel ist
brot,
Schweine,
Pfg.
Altburg.
saaten
amen,
ten,
einheit und
Rgl. Hofl.,
en.

erleiden ansehnliche Menschen- und Materialverluste eingetreten sind. — Zur Lage im Osten meint der Kritiker: Im Augenblick scheint ein gewisser Beharrungszustand eingetreten zu sein, welcher aus der Versteifung des russischen Widerstandes und dem methodischen Verhalten der Gegner erklärbar ist.

Ueberfall durch einen Panzerzug.

Wien, 29. Juli. Die Blätter berichten, laut „Lok.-Anz.“, über einen gelungenen Ueberfall des Militärlagers von Mosca, wo gerade ein großer Truppentransport angekommen war, durch einen österreichischen Panzerzug. Diesem gelang es, bis an das in der Nähe von Cormons befindliche Lager in finsterner Nacht heranzukommen. Als die italienischen Zelte in Sicht waren, wurde ein verheerendes Maschinengewehrfeuer aus allen vier Wagen des Zuges eröffnet. Zugleich wurden die Zelte mit Brandbomben belegt. Im Nu stand das ganze Lager in Flammen. Die flüchtenden Italiener wurden reihenweise niedergemäht, während die Ueberlebenden sich wie wahnsinnig gebärdeten. Der Panzerzug kehrte nach dem Ueberfall unbeschädigt nach Görz zurück.

Die russische Niederlage im Kaukasus.

Konstantinopel, 29. Juli. Wie laut „Kriegsztg.“, dem „Tanin“ eine Privatdepesche vom Kaukasus-Kriegsschauplatz meldet, hat die türkische Armee durch ihren Angriff die Russen von ihrer dritten Verteidigungslinie zurückgeschlagen, wobei die Russen enorme Verluste hatten. Ueber 400 Russen, darunter 10 Offiziere, wurden gefangen genommen. Die türkische Offensivdauer fort. Eine ganze russische Batterie samt ihrem Kommandanten, mehrere tausend Gewehre, Hunderte von Kisten mit Munition und einige Sanitätswagen wurden erbeutet.

Ein französisches U-Boot versenkt.

(W.B.) Paris, 29. Juli. Eine Mitteilung des Marineministeriums befragt: Das französische Dardanellen-U-Boot „Marianne“, das am 26. Juli vormittags in die Meerenge einfuhr, um im Marmarameer zu operieren. Türkische Telegramme melden, daß die „Marianne“ versenkt wurde und ihre Besatzung von 31 Offizieren und Matrosen gefangen genommen worden ist.

Unsere U-Boote.

(W.B.) Berlin, 30. Juli. Die dänischen Blätter stellen für die letzten Tage eine Rekordtätigkeit der deutschen Unterseeboote fest. Seit Sonnabend seien nicht weniger als 22 englische Schiffe versenkt worden, außerdem viele skandinavische Schiffe, was den skandinavischen Handel mit Banntware empfindlich gestört habe.

Von unseren Feinden.

Italien vor dem Kriege mit der Türkei.

(W.B.) Rom, 29. Juli. Zu dem Verbot, durch das in Syrien wohnhafte Italiener sich nicht in Mesina einschiffen dürfen, um nach Italien zurückzukehren, erhalten römische Blätter aus Bukarest folgende Nachricht: Aus Konstantinopel erfährt man, daß die türkische Regierung auf die Vorstellungen des italienischen Botschafters Garonni hin das Verbot der Abreise der Italiener aus Mesina aus militärischen Gründen weiter aufrecht erhält. — Der römische Korrespondent der Turiner „Stampa“ teilt dazu mit, man sei in römischen Regierungskreisen der Ansicht, daß der Augenblick gekommen sei, sich zu entscheiden. Man glaubt, daß in den nächsten Tagen der Ministerrat zusammentreten wird, um die peinliche Lage, in die Italien durch die Türkei gebracht wurde, zu lösen.

Der arme Giolitti.

Berlin, 28. Juli. Nach dem „Popolo d'Italia“ hat die Stadt Pisa, so wird dem „Berliner Lokalanzeiger“ gemeldet, das Giolitti seinerzeit verliehene Ehrenbürgerrecht diesem wieder entzogen.

D'Annunzio der Marktschreier.

(W.B.) Berlin, 29. Juli. Der „Berl. Lokalanz.“ meldet aus Chiasso: Nach der „Tribuna“ hat d'Annunzio auf einem von dem Marineleutnant Migaglia geführten Flugzeug an einem Fluge über Triest teilgenommen. Während der Leutnant Bomben auf das Arsenal warf, hat d'Annunzio eine poetisch-begeisterte Ansprache an die romtreue, nur noch für kurze Zeit unerlöste Stadt herabgeworfen.

Die Rehrseite der Medaille.

Luzern, 29. Juli. Das in Venedig erscheinende Blatt „Ariatica“ veröffentlicht eine lange Liste italienischer Millionäre und Industrieller, die nicht eine einzige Lire für die Kriegsanleihe gezeichnet haben. Demselben Blatt zufolge befinden sich allein in Venedig 8000 Familien von Kriegsteilnehmern in größter Not, weil die staatlichen Unterstützungen erst vom dritten Kriegsmonat ab gezahlt werden.

Englands Absicht mit Deutsch-Südwestafrika.

(W.B.) Kapstadt, 29. Juli. Reuter meldet: In einer Rede, die er in Bloemfontain hielt, sagte General Smuts, die Regierung beabsichtige eine Anzahl von Bürgern der Union in Deutsch-Südwestafrika anzusiedeln, wobei jenen, die im Feldzug mitgekämpft haben, der Vorzug gegeben würde. — Die Kreaturen der englischen Regierung werden wohl tun, mit der Ausführung ihres Planes noch einige Zeit zu warten. Der Krieg wird nicht in Afrika sondern in Europa und auf der See entschieden.

Die Neutralen.

Amerikanische Neutralität.

(W.B.) Newyork, 29. Juli. Die Smith Boat and Engine Company erhielt von den Regierungen der Alliierten den Auftrag, Vorschläge für starke und geschwinde Motorboote zu unterbreiten, die zwei oder mehr leichte Kanonen tragen können und zur Jagd auf deutsche Unterseeboote verwendet werden sollen. England will eine Flotte von 100, Rußland von 30—40 solcher Boote einstellen. Die Boote werden im Stande sein, 50 Meilen in der Stunde zu fahren. — Das wären also Kriegsschiffe, die nach dem internationalen Recht nicht ausgeführt werden dürfen.

Ein Friedenskongreß der Deutsch-Amerikaner.

Rotterdam, 29. Juli. Wie „Central News“ laut „Deutsch. Tagesztg.“ aus Newyork melden, beabsichtigt der Verband der Deutsch-Amerikaner im Staate Newyork zum 5. September in Chicago einen Friedenskongreß zu veranstalten. Der Kongreß wolle dem Präsidenten Wilson beweisen, daß der größte Teil des amerikanischen Volkes nicht gewillt sei, sich in ein kriegerisches Abenteuer gegen Deutschland einzulassen.

Revolution auf Haiti.

Washington, 29. Juli. (Drahtb. W.B.) Nach einem amtlichen Berichte an das Staatsdepartement aus Port au Prince, hat die Bevölkerung trotz Protestes des französischen Gesandten, den Präsidenten Guillaume aus der französischen Gesandtschaft herausgeholt und totgeschossen. Sie rissen den Leichnam in Stücke, die sie im Triumph durch die ganze Stadt trugen. Später wurde der verstückelte Leichnam von mehreren Frauen im Kapitol begraben. Die Stadt ist ruhig. Der Panzerkreuzer „Washington“ ist in Port au Prince angekommen. Admiral Caperton meldet, daß er Marine- und Kavallerietruppen des Kreuzers „Washington“ in Port au Prince habe landen lassen, um die Amerikaner und Fremden zu beschützen. Die Unruhen dauern an. Auf Amerikaner wurde nicht geschossen.

Die rumänische Ernte.

Berlin, 30. Juli. Nach einer Meldung der „Deutschen Tageszeitung“ berichteten die „Times“ aus Bukarest, daß in ganz Rumänien nunmehr die reiche Ernte eingebracht sei. Die Regierung werde wahrscheinlich das Ausfuhrverbot für Getreide aufheben, das seit dem Kriegsbeginn in Kraft war, doch da die Dardanellen geschlossen seien, würden von der rumänischen Ernte ungefähr 3 Millionen Tonnen nach Deutschland gehen.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 30. Juli 1915.

Das Eiserne Kreuz.

Das Eiserne Kreuz 2. Kl. erhielt Unteroffizier d. Res. Friedrich Burt, 2. Prediger der Methodistengemeinde Calw.

Der würdt. Hauptfinanzetat angenommen.

Stuttgart, 29. Juli. Bei der heutigen Gesamtabstimmung über den Hauptfinanzetat in der Zweiten Kammer stimmte die sozialdemokratische Partei für den Etat, die drei Mitglieder der Sozialistischen Vereinigung stimmten dagegen. Die sozialdemokratische Partei begründete ihre Zustimmung zum Etat in einer Erklärung damit, daß durch die Einführung der Vermögenssteuer eine alte Forderung der Partei unter weitgehender Befreiung der kleinen Vermögen erfüllt sei. Die Regierung habe durch die Vorlage der beiden Gesetzentwürfe, der Vermögenssteuer und der Zuwachsteuer, bei der Deckung des Defizits im Staatshaushaltsetat nach dem Grundsatz der Schonung der weniger leistungsfähigen Klassen gehandelt. Weiter heißt es in der Erklärung: „Weit schwerer als diese Gesichtspunkte fällt für unsere Entscheidung die Erwägung ins Gewicht, daß alle innerpolitischen Gegensätze solange zu schweigen haben, als die Gefahren, die dem Sein unseres Volkes von einer feindlichen Uebermacht drohen, nicht endgültig abgewehrt sind. Die Geschlossenheit des württembergischen Volkes in diesem ungeheuren Kampf auch nach außen zu betonen, galt uns als erste Pflicht. (Lebhafte Beifall.) Es handelt sich jetzt für uns nicht darum, einer Regierung ein Vertrauensvotum zu geben, wir lehnen daher alle Schlüsse ab, die man in dieser Hinsicht aus unserer Haltung ziehen möchte. Es handelt sich vielmehr darum, auszusprechen, daß die Volksklassen, die wir zu vertreten haben, sich als untrennbare Teile des Volksganzen betrachten.“ (Erneuter lebhafter Beifall im ganzen Hause.) Die drei Vertreter der Sozialistischen Vereinigung begründeten die Ablehnung des mit dem Hinweis auf die sozialistischen Grundsätze, auf die Parteitagebeschlüsse und auf die dem Charakter des Staates entsprechende Unfähigkeit, der durch den Krieg verursachten Not der minderbemittelten Bevölkerung wirksam zu begegnen. In einer gemeinsamen Sitzung beider Stände kamern verlas der Ministerpräsident Dr. v. Weizsäcker das Vertagungsreskript und eine Rundgebung des Königs, in der der König den Ständen seinen wärmsten Dank ausspricht und das Gefühl des Stolzes und der tiefsten Rührung für die patriotische und opferwillige Haltung des ganzen Landes zum Ausdruck bringt. Der Präsident der Ersten Kammer, Fürst zu Hohenlohe-Bartenstein, schloß die Tagung des Land-

tages mit Worten des Dankes und der Anerkennung für die neuen bewunderungswürdigen Erfolge der Verbündeten und mit einem Hoch auf den König, die Truppen und das Volk und Land. Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion hörten die Verlesung der königlichen Rundgebung und das Königshoch stehend an. Die drei Mitglieder der Sozialistischen Vereinigung hatten sich vor der gemeinsamen Sitzung aus dem Saale entfernt. — Die Erste Kammer ist den Beschlüssen der Zweiten Kammer in den Fragen der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung nicht beigetreten, sie hat eine Erklärung angenommen, in der sie die Regierung ersucht, durch eigene Maßnahmen und durch Einwirkung auf den Bundesrat für eine weitere wirksame Bekämpfung der allgemeinen Teuerung auf sämtlichen Gebieten des täglichen Bedarfs mit allen zu Gebote stehenden Vorbeugungs-, Schutz- und Strafmitteln rechtzeitig und nachhaltig einzutreten. In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer erklärte der Berichterstatter über diese Fragen, Freiherr von König-Fachsenfeld, daß es bei der jetzt eingeführten großen Volksversorgungorganisation angebracht erscheine, darauf Bedacht zu nehmen, daß man voraussichtlich über den Krieg hinaus, wenn man so sagen dürfe, Vorratswirtschaft treiben müsse. Wenn auch das derzeitige Monopol nicht als dauernde Einrichtung beibehalten werden könne, werde es sich doch empfehlen, im Interesse einer ruhigen Weiterentwicklung des gesamten wirtschaftlichen Lebens diese Einrichtung solange aufrecht zu erhalten, bis der gegenseitige Austausch von Produkten wieder seinen normalen Lauf nehmen könne.

Bildervortrag. Es sei auch hier auf den Bildervortrag am Sonntag abend aufmerksam gemacht. Inspektor Zahnte aus Nagold wird eine Reihe schöner Bilder aus dem Kriege vorführen; geeignete Deklamationen und Liedervorträge werden den Vortrag umrahmen.

(S.B.) Waldsee, 29. Juli. Der Künstler Erich Orthmann, Kapellmeister am Stadttheater in Barmen, der in einer Schlacht durch einen Nervenschuß die Sprache verloren hatte und sich zur Zeit im hiesigen Krankenhauslazarett befindet, dirigierte gestern abend im Schulhaus einen gemischten Lieberfranzchor zu dem auf nächsten Sonntag geplanten Konzert zu Gunsten des Roten Kreuzes. Bei einer Fortissimo-Passage, wo er die Sängerschar zu einem kräftigen Herausdrücken mit der Stimme veranlassen wollte und erez einige unartikulierte Laute von sich gab, platzte auf einmal regelrechte Worte heraus und er konnte wieder reden. Die Freude seiner anwesenden Mutter, Schwester und Braut, die als Künstlerinnen von einer Wohltätigkeitsreise von Belgien kamen, und am Sonntag das Konzert gaben, war unbeschreiblich.

Evangelische Gottesdienste.

9. Sonntag nach Trinitatis, 1. August. Vom Turm: 449, Das walte Gott etc. Predigt: 288, Herz und Herz vereint zusammen etc. Kirchenchor: Heilig, Heilig ist Gott der Herr etc. 8 Uhr: Frühpredigt, Stadtpfarrer Schmidt. 9 1/2 Uhr: Antrittspredigt von Stefan Jeller. Invesitur desselben durch Prälat Dr. theol. von Hermann. 1 Uhr: Christenlehre mit der jüngeren Abteilung der Söhne.

Katholische Gottesdienste.

10. Sonntag nach Pfingsten, 1. August. 7 1/2 Uhr: Frühmesse. 9 1/2 Uhr: Predigt und Amt. 1 Uhr: Christenlehre. 1 1/2 Uhr: Kriegsandacht. Werktags Pfarromeße täglich 7 1/2 Uhr. Mittwoch um 8 Uhr, Freitag 7 1/2 Uhr: Lazarettgottesdienst; Abends 7 1/2 Uhr: Kriegsbetsunde.

Gottesdienste der Methodistengemeinde.

Sonntag, 1. August. Vormittags 9 1/2 Uhr: Predigt, Inspektor Zahnte-Nagold. Feier des hl. Abendmahls. Nachmittags 2 Uhr: Freie Aussprache über religiöse Erlebnisse. Abends 8 Uhr: Bildervortrag mit Deklamationen und Liedervorträgen (Bilder aus dem Kriege). Mittwoch abend 8 1/2 Uhr: Gebetsstunde.

Für die Schriftl. verantwortl.: Otto Selmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein Calw.

Auf Anregung des Ausschusses des Bezirksobstbauvereins Calw wird der staatliche Obstbaufachverständige Herr Obstbauinspektor Winkelmann aus Ulm am 2., 3. und 4. August ds. Js. im Saale des hiesigen Georgenraums einen

Kurs über häusliche Obst- und Gemüseverwertung

nach folgendem Lehrplan abhalten:

- Erster Tag:**
Vormittags 9 Uhr: Das Einmachen von Obst und Gemüse in Gläsern, Krügen, Flaschen und Büchsen. Das Einsäuern von Gemüsen, theoretisch und praktisch.
Nachmittags 2 Uhr: Dörren von Obst und Gemüse, theoretisch und praktisch.
Zweiter Tag:
Vormittags 9 Uhr: Die Herstellung von Mus, Marmelade, Kraut, Gelee, theoretisch und praktisch.
Nachmittags 2 Uhr: Dasselbe.
Dritter Tag:
Vormittags 9 Uhr: Die Saftbereitung, theoretisch und praktisch.
Nachmittags 2 Uhr: Die Obstweinebereitung, theoretisch.

Zu dieser zeitgemäßen Veranstaltung sind die Vereinsmitglieder freundschaftlich eingeladen.

Calw, den 29. Juli 1915.

Bereinsvorstand: Reg.-Rat Binder.



Statt jeder besonderen Anzeige.

Mein lieber Mann

Karl Steudle, Leutnant der Landwehr

erlitt am 28. ds. Mts. den Heldentod fürs Vaterland.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Die Gattin: **Hildegard Steudle**
geb. Seiz, mit Söhnchen Gerhard.

Calw, den 30. Juli 1915.

Die Zeit der Beerdigung wird noch bekanntgegeben.

Hirsau, den 30. Juli 1915.

Codes-Anzeige.

Schmerzerfüllt teilen wir Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht mit, daß mein lieber Mann, unser Vater, Sohn, Schwager und Onkel



Heinrich Späth,
Gefr. d. Landw. im Inf.-Regt. Nr. 125,
bei einem Sturmangriff den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

In tiefer Trauer:

die Gattin: **Pauline Späth** mit ihren 2 Kindern
und Familie Späth, Hirsau.

Altensteig.

Ia. Eichel- Knochenstrot,

bestes Schweine- und Hühner-
futter, versendet per Zentner zu
15 Mk. unter Nachnahme, solange
Vorrat, sowie

Einmachtopfe u. Krautstanden,

aus best glasiertem braunem
Steinzeug,
von 10—200 Liter Inhalt bei

G. Schneider, Telef. 9.

Billige Schuhwaren

Die werte Einwohnerschaft von Calw u. Umge-
bung machen wir darauf aufmerksam, dass wir,
aus unserem Lager einen Posten Waren aus-
geschieden haben, die wir, um damit zu räumen

zu alten billigen Preisen

abgeben. Wir bitten, die Waren zu be-
sichtigen, es ist damit sehr günstige Einkaufs-
gelegenheit geboten.



F. Schaufelberger : CALW :

untere Marktstr.

Niederlage der Leonberger Schuhfabrik E. Schmalzriedt.

Hirsau.

Einladung.

Am Sonntag, den 1. August, nachmittags
5 Uhr, findet in der Kurhalle eine

Gedächtnisfeier der im Kriege Gefallenen

statt, wozu jedermann freundlich eingeladen wird.

Schultheiss Majer.

Anfängerin

sucht Stellung

für Kontorarbeiten, bes. auch
Kenntnisse im Stenographieren
und Maschinenschreiben.

Angebote sind an die Geschäfts-
stelle dieses Blattes erbeten.

Sedes Quantum

altes

und neues Heu

kauft zu höchsten Tagespreisen
gegen Barzahlung, bei sofortiger
Abnahme

Ott, Handl'sche Wirtschaft,
Calw, Telefon 148.

Holzkohle.

Wir suchen

etwa 7 Waggons Holzkohle

zu kaufen und bitten Produzenten oder Händler
um Mitteilung, wann und wieviel sie liefern könnten.

Handelskammer Calw.

Bekanntmachung

betreffend Bestandserhebung von Bastfaserrohstoffen
und Erzeugnissen aus Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie,
europäischer Hanf und überseeischer Hanf.)

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung
— worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt,
— sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vor-
schrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere
Strafen verwirkt sind, nach § 9 Buchstabe b*) des Gesetzes über
den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder nach § 5**) der
Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar
1915 bestraft wird; auch kann der Militärbefehlshaber die Schlie-
ßung des Betriebes anordnen.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, in
Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von der Verordnung betroffen sind sämtliche Vorräte (einer-
lei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden
sind) an folgenden Gegenständen:

- 1.) Bastfaserrohstoffe, im Stroh (ungeröstet und geröstet) ge-
schnitten, geschwungen, gebrochen, gehefelt und als Werg oder
spinnfähiger Abfall;
- 2.) ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellte Garne und
Zwirne;
- 3.) Seilerwaren wie Bindfäden, Bindgarne, Kordel, Schnüre,
Stricke, Leinen, Seile, Tauw, Transportbänder, Bandseile,
Gurte u. a.;
- 4.) alle ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellten Ge-
webe, welche für Heeresbedarf in Betracht kommen. Diese
sind alle glatten oder streifig gemusterten Gewebe in
rohem, gebleichten, imprägnierten und gefärbten Zustande,
welche mit nicht mehr als 5 Schäften hergestellt sind und in
denen keine feineren Garne als Leinengarnnummer 30
engl. oder bei mit Baumwolle gemischten Geweben keine
feineren Garne als Baumwollgarnnummer 32 engl. ver-
wendet worden sind;
- 5.) leere Säcke, ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt,
und zwar alle ungebrauchten Säcke und alle für menschliche
oder tierische Nahrungsmittel gebrauchten Säcke.

Zu den Bastfasern im Sinne dieser Verordnung gehören:
Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf, die außereuro-
päischen Hanse, wie Manilahanf, Sialhanf, indischer
Hanf, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern; ferner
alle bei der Bearbeitung von Fasern entstehenden Werg-
arten und spinnfähigen Abfälle.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Be-
trieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, ge-
braucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich
in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht be-
finden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus
Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes
oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in
Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zoll-
aufsicht befinden;
- c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und
Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt,
gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegen-
stände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in
ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht be-
finden;
- d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Bearbei-
tung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in
§ 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben,
auch wenn sie kein Handelsgewerbe betreiben;

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte
ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom
Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Ver-
bot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll,
wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefäng-
nis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt, oder wissent-
lich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis
zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch
können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen
erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt oder unrich-
tige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu drei-
tausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten
bestraft.

†) Die nicht zu meldenden Mindestmengen jeder Warengattung sind
in § 8 aufgeführt.

- e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:
gewerbliche Betriebe: wie z. B. Faserbereitanstalten, Spinnereien, Webereien, Zwirnereien, Färbereien, Bleichereien, Wäschefabriken, Konfektionshäuser, Plan- und Sädefabriken, Seilerwarenfabriken, Seilereien, Netzfabriken.

Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Spediteure, Kommissionäre usw.;
wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.

Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für die Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen haben einzeln zu melden.

§ 4.

Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände sind von den in § 3 Bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden.

Die erste Meldung ist für die am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, vorhandenen Vorräte bis zum 12. August zu erstatten.

Die folgenden Meldungen sind für die bei Beginn des ersten Tages eines jeden zweiten Monats vorhandenen Vorräte bis zum 10. des betreffenden Monats — bei der zweiten Meldung demnach bis zum 10. Oktober 1915 — zu erstatten.

§ 5.

Meldescheine.

Bei der ersten Meldung sind die Vorräte von sämtlichen in § 2 aufgeführten Gegenständen anzugeben; bei den folgenden Meldungen nur die Vorräte der in § 2 unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gegenstände.

Die Meldungen haben unter Berufung der amtlichen Meldescheine für Bastfasern und Bastfaserverzeugnisse zu erfolgen. Die Meldescheine für die erste Bestandsmeldung sind unverzüglich nach erfolgter Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung, für die späteren Meldungen entsprechend frühzeitig, bei dem Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu verlangen. Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die Kopfschrift: „Betrifft Meldescheine für Bastfasern“, die kurze Anforderung der Meldescheine und die deutliche Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Adresse.

Die Bestände sind nach den vorgedruckten Stoffbezeichnungen getrennt anzugeben.

In denjenigen Fällen, in denen die Gewichte oder Mengen nicht ermittelt werden können, sind schätzungsweise Angaben einzutragen mit dem besonderen Vermerk, daß die Angaben geschätzt sind.

Sämtliche in den Meldescheinen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Die Meldescheine sind ordnungsgemäß frankiert an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Uebersendung von Meldescheinen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldescheine für Bastfasern“.

§ 6.

Besondere Meldebestimmungen.

Flachsstroh und Hanfstroh, welche am Stichtage noch nicht geerntet sind, müssen schätzungsweise gemeldet werden. Die genaue Meldung ist sofort nach der Einerntung unter Abzug des Gewichtes des Samens vorzunehmen.

Die nach dem jeweiligen Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeordneten Vorräte sind vom Empfänger unverzüglich nach Empfang zu melden.

Außer den Vorratsmengen ist anzugeben, wem die fremden Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen (§§ 3 und 4) befinden.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers und die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Soweit Rohstoffe oder Garne nach dem 25. Mai 1915 aus dem Auslande eingeführt sind, hat der Meldepflichtige dies bei Erstattung der Meldung anzugeben und auf Verlangen des Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, den Nachweis dafür zu erbringen.

Anfragen, die vorliegende Verordnung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu richten; die Anfragen müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopf des Briefes den Vermerk enthalten: „Betrifft Bestandsaufnahme für Bastfasern“.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Webstoffmeldeamt zu übersenden.

§ 7.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches, sowie die Bestätigung des Betriebes zu gestatten.

§ 8.

Ausnahmen.

Die Meldepflichtigen sind insoweit von einer Meldepflicht und Führung des Lagerbuches befreit, als ihre Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verordnenden Behörde befinden) am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, geringer sind als (Mindestvorräte):

- a) ein Gesamtvorrat von 500 kg Faserstroh oder 100 kg ausgearbeitete Rohstoffe,
b) 100 kg Garne und Zwirne oder 100 kg Seilerwaren,
c) 200 m Gesamtlänge von Geweben gleicher Bezeichnung (z. B. alle Gewebe unter der Bezeichnung Handtücher oder Betttücher). Nicht zu melden sind demnach alle gemusterten Gewebe (ausgenommen gestreifte Gewebe) und alle Bastfasergewebe, in denen Garne feiner als Leinengarn Nr. 30 oder Baumwollgarn Nr. 32 enthalten sind. Ebenso sind nicht zu melden alle Wirkwaren und Spitzen (vergl. § 2 Ziffer 4),
d) 500 Säcke aller zu meldenden Gattungen (vergl. § 2 Ziff. 5).

Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums zur Meldung ihrer Vorräte oder zu Fehlmeldungen verpflichtet.

In jedem Falle tritt auch für sie die Pflicht zur Meldung und zur Führung eines Lagerbuches für die gesamten Bestände ein, wenn an einem späteren Stichtage die oben bezeichneten Mindestvorräte überschritten werden. — Verringern sich die Bestände nachträglich unter die angegebenen Mindestvorräte, so bleibt die Pflicht zur Wiederholung der Meldung und Führung des Lagerbuches trotzdem bestehen.

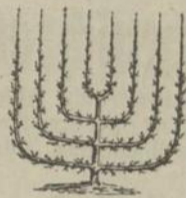
Stuttgart, den 24. Juli 1915.

Von Seiten des stellv. Generalkommandos des XIII. (R.W.) A.R.
Der Chef des Stabes:
von Stroebel, Generalmajor.

Die Gemeindebehörden werden beauftragt, obige Bekanntmachung alsbald am Rathaus auszuhängen.

Calw, den 27. Juli 1915.

R. Oberamt: Binder.



Bezirksobstbauverein Calw.

Am nächsten Montag, Dienstag u. Mittwoch (2.—4. Aug.) wird der staatliche Obstbauinspektor Winkelmann in Ulm, im Georgenäum einen

Wanderlehkurs über Obst- und Gemüseverwertung

nach folgendem Lehrplan abhalten:

Erster Tag:

Vormittags: Das Einmachen von Obst und Gemüse in Gläsern, Krügen, Flaschen, Büchsen. Das Ein säuern von Gemüsen, theoretisch und praktisch.

Nachmittags: Dörren von Obst und Gemüse, theoretisch und praktisch.

Zweiter Tag:

Vormittags: Die Herstellung von Mus, Marmelade, Kraut, Gelee, theoretisch und praktisch.

Nachmittags: Dasselbe.

Dritter Tag:

Vormittags: Die Saffbereitung, theoretisch und praktisch.

Nachmittags: Die Obstweinebereitung, theoretisch.

Die Unterweisungen beginnen vormittags um 9 Uhr, nachmittags um 2 Uhr.

Zur Teilnahme an diesem Kurs, der in gegenwärtiger Kriegszeit für den Unterhalt der Familien von außerordentlicher Wichtigkeit ist, werden nicht nur die Frauen und Töchter unserer Mitglieder, sondern auch die der Nichtmitglieder freudl. eingeladen. Eine starke Beteiligung aus allen Kreisen ist sehr erwünscht.

Der Ausschuß.

Kurtheater Bad Liebenzell.

Sonntag, den 1. August 1915, 8 Uhr abends:
Großer

Patriotischer Abend,

veranstaltet von Mitgliedern des
Königl. Kurtheaters Wildbad,
bestehend aus

Gesang, Rezitation, Klavier u. Theater.

Alles Nähere siehe Tageszettel.

Kaffee

in billigen wie besten Sorten,
roh und jede Woche frisch
gedraht — empfiehlt bestens
Telefon
120.

C. Serva.

Wochenmarkt-Besucher
vergisst den Stand des
Roten Kreuzes nicht!

Die Geburt eines kräftigen

Mädchens

zeigen hochehrent an

Bruno May und Frau
Lenchen, geb. Marek.

R. Eichamt Calw.

Am Samstag, den 31. Juli
fällt der Eichtag aus

Bizer, Eichamtsvorstand.

Familie

mit 3 Kindern (8 bis 15 Jahren),

sucht

vom 14. August ab auf 10—14 Tage

2 möbl. Zimmer

mit 4—5 Betten und Frühstück.
Preisofferte unter A. B. 68
an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Mais-Gries,
Mais-Futtermehl,
in la. Qualität bei

F. Nonnenmacher.



Zur

Mostbereitung

empfehle ich den vorzüglichen
Heilbronner

Moststoff,

in Packungen 3 und 4 Mark.

Emil Georgii.

Neues

Sauerkraut,
Pfund 20 Pfg.,

Saferbirnen,
Pfund 20 Pfg.,

empfehlen

Pfannkuch & Co.

Calw. Telef. 45.

Eine mit dem 2. Kalb 26 Wochen
trächtige erstklassige



Ruh

verkauft
Andreas Sautter,
Kohlerstal.

Ein junger Bursche,

welcher melken kann, kann

als Viehfütterer

eintreten bei

Carl Hartmann, zur Sonne,
Bad Liebenzell.

D. B. c. u.

Montag, 2. August, nachmittags
pünktlich 3 1/2 Uhr (Begrüßung
des Herrn Dekans).